

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/007/2020)

Sitzung am: 30.01.2020

Beschluss zu: V3185/19

Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019:

1. Die Fläche von 4 m² des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwingstraße, Flurstücknummer 315/3 ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.
2. Die Teilfläche von 18 m² des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwingstraße, Flurstücknummer 590 ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.
3. Die Flächen werden in die Verwaltung des Straßen- und Tiefbauamtes übertragen.
4. Für die Flächen, die an das Straßen- und Tiefbauamt übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden den Buchwert erstattet. Grundlage der Übertragung zum Buchwert ist die entsprechende Festlegung der Kämmerei vom 13. Februar 2014.

Dresden, 30. JAN. 2020



Dirk Hilbert
Vorsitzender